

# Immobilienangebot der Gemeinde Gauting

## Vermietung der Quartiersgastronomie im „Treffpunkt Stockdorf“



### Mietfläche

Ca. 99 m<sup>2</sup> Gastraum + ca. 36 m<sup>2</sup> Küche (zzgl. 4 m<sup>2</sup> Personal-WC im EG und 4 m<sup>2</sup> Personalraum im EG)

### Mietbeginn

Der Mietbeginn kann ab 01.08.2022 erfolgen. Die Quartiersgastronomie kann in Abhängigkeit von den technischen Bedürfnissen des Betreibers ebenfalls ab 01.08.2022 erfolgen.

Eine Weitervermietung ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

### Vertragslaufzeit

3 Jahre ab Mietbeginn, voraussichtlich ab 01.08.2022, mit Verlängerungsoption um ein bis drei Jahre bei Anpassung des Mietzinses.

### Anbindung öffentlicher Verkehr

Die Haltestelle Harmsplatz der Buslinie 968 ist direkt vor der Türe. Die S-Bahn-Haltestelle Stockdorf (Linie S6) ist 430m entfernt.

### Preisvorstellung

Es ist eine monatliche Miete von 850 € für die ersten drei Jahre zu leisten. Die Nebenkosten sind vom Pächter zu tragen.

**Bewerbungsschluss** ist Montag, 04.07.2022 (12.00 Uhr).

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie im Exposé, anzufordern bei Herrn Dr. Kühnel-Widmann.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Hinweis „Treffpunkt Stockdorf“ in einem verschlossenen Kuvert an die Gemeinde Gauting zu senden. Sie werden nicht zurückgesandt. Aufwendungen werden nicht erstattet.

### Ansprechpartner:

Gemeinde Gauting  
Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting

Dr. oec. HSG Fabian Kühnel-Widmann  
Tel.: + 49 (89) 89 337 156  
Fax: + 49 (89) 89 337 756  
post.standort@gauting.de

Hinweise zur Vergabe: Das Exposé ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Gauting ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot eine Zusage zu erteilen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe. Grundlage für die Bewertung sind die eingereichten Bewerbungsunterlagen, darin vorrangig die Ausführungen zum Betriebskonzept und den Erfahrungswerten.

Irrtum ist vorbehalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Gauting als Vermieter im Erfolgsfall keine Maklerprovision entrichtet und im Falle der Vermietung keine Auskünfte über den Mieter erteilt werden. Die Gemeinde Gauting behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.